

ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Feststellung der Gebreiterträge Grundstücke landwirtschaftlich betriebsinhaber zu betreten.

§ 5. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte ist eine nach Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte Zusammenstellung der Ergebnisse (Muster 1, 2, 3) einzusenden:

- a) für die im § 1, I genannten Früchte bis zum 1. Aug. 1917,
- b) für die im § 1, II genannten Früchte bis zum 1. Sept. 1917,
- c) für die im § 1, III genannten Früchte bis zum 15. Okt. 1917.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Die Ausführungsbestimmungen sind dem Kriegs-ernährungsamt und dem Kaiserlichen Statistischen Amte bis zum 1. Juli 1917 einzusenden.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 6. Juli 1917.

Der Bürgermeister

Dr. Decher.

Bekanntmachung

Auf eine kürzlich im Kreisblatt erlassene Bekanntmachung betreffend **Abgabe getragener Kleidungsstücke an die Kreisleidungsstelle** weise ich noch hin. In letzter Zeit mehrten sich hierüber die Fälle, daß die Ausstellung eines Bezugsscheines verweigert werden muß, da die Antragsteller bereits die in den Richtlinien der Reichsbeleidungsstelle angegebene Zahl von Kleidungsstücken besitzen. Im Interesse einer schnellen Abfertigung bei der Bezugsscheinausgabe stelle liegt es daher, wenn vor Beantragung eines Scheines ein getragenes Kleidungsstück gegen angemessene Bezahlung und Abgabebescheinigung auf der Kreisbeleidungsstelle abgegeben wird.

Es ist anscheinend nicht genügend bekannt, daß bei Abgabe eines getragenen Kleidungsstückes auch weiterhin ohne Einschränkung der Bezugsschein für ein neues ausgestellt wird. Die Beschränkung des Besitzes auf 2 Anzüge, 3 Kleider 2 Blusen einen Mantel und 3 Paar Schuhe betrifft nur solche, die nicht für ein neues Garbetrobestück ein altes in Tausch geben möchten.

Hadamar, den 3. Juli 1917

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Heerespflichtige, die aus dem Heere entlassen oder beurlaubt werden und wieder steuerpflichtiges Einkommen im Jahresbetrage von mehr als 900 Mark haben, sind vom 1. des Monats ab in Zugang zu stellen Gesetz der Ein-

gänzung des Eink.-Ges. v. 30. 12. 1916.

Zur Begründung des Zugangs ist der Tag der Entlassung oder Beurlaubung aus dem Heere anzugeben und das steuerpflichtige Jahreseinkommen entsprechend der Höhe des Tages- oder Monatsverdienstes zu berechnen.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs Kommission.

Hadamar, den 5. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Dr. Decher.

Bekanntmachung.

Infolge der Einberufung des Stadtrechners Reichwein und des Bürogehilfen Maier fällt leider den noch übrigen wenigen Beamten eine noch weiter erhöhte Arbeitsübernahme zu, die nur zu leisten möglich ist, wenn der Verkehr mit dem Publikum auf das allerunvermeidlichste Maß beschränkt wird. Daher werden die Bürostunden für das Rathaus und die Stadtkasse von heute ab für das Publikum auf 9 Uhr nachmittags bis 12 Uhr mittags festgelegt. **Nachmittags sind die Büros für das Publikum geschlossen.** Kassentag für das Publikum auf der Stadtkasse sind nur Montags, Mittwochs und Samstags von 9-12 Uhr.

Hadamar den 6. Juli. 1917.

Der Magistrat:

Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

Nach Deutschland verschlagen.

Schweiz, Grenze, 4. Juli. Eigene Meldung. Wie das Pressebureau des Schweizer Heeresstabes mitteilt, landete vorgestern in Baldesht im Grobherzogtum Baden ein Schweizer Militärflugzeug mit zwei Schweizer Offizieren, das sich im Nebel verirrt hatten. Die deutschen Militärbehörden gaben das Flugzeug noch am gleichen Tage frei und erlaubten sogar den Insassen, ihre Heimreise auf dem Luftwege auszuführen.

Strengste Bestrafung v. Kriegsgefangenen bei Sabotage.

Anlässlich der in der letzten Zeit festgestellten vielfachen Verbrechen von Kriegsgefangenen, das deutsche Wirtschaftsleben durch Zerstörung deutschen Eigentums Sabotage zu schädigen, mehrten sich die Zuschriften, in denen Ratschläge erteilt werden, gegen die Kriegsgefangenen, die bei der Ausführung solcher Verbrechen gefasst werden auf strengste einzuschreiten. Von zuständiger Stelle wird darauf hingewiesen, daß von den Militärbehörden rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen angeordnet worden sind. Kriegsgefangene, die sich des erwähnten Verbrechens schuldig machen, werden auf strengste, gegebenenfalls mit dem Tode bestraft.

schlossenheit. In seinen dunklen Augen lauerte der Ausdruck fanatischer Hasses. Man hatte ihm schon mitgeteilt, daß in seiner Kammer der blutige Mantel gefunden worden war. Er war fest entschlossen bei seiner ersten Aussage zu bleiben. Als er die Damen erblickte, erschraf er leicht, dann richtete er sich trotzig empor.

„Sie heißen Francois Perrin?“ fragte der Oberleutnant den finstern Dreinblickenden.

„Ja“, entgegnete Francois kurz.

„Sie stehen im Dienst der Baronin de Brulange?“

„Ja, als Kutscher.“

„Seit wie lange?“

„Seit fünf Jahren.“

„Ich mache Sie darauf aufmerksam, Francois Perrin, daß diese Vernehmung nur eine vorläufige ist. Es liegt trotzdem in Ihrem eigenen Interesse, die Wahrheit zu sagen, welche Sie später vor dem Kriegsgericht wiederholen müssen. Denn ohne Zweifel wird eine ordentliche Untersuchung über das Verschwinden des Leutnants von Trott eingeleitet werden. Antworten Sie: Wie kommen Sie den Besitz dieses Mantels?“

Eine Weile blickte Francois finstern zu Boden. Er überlegte, was er erwidern sollte.

Leugnen, daß er den Mantel in Besitz gehabt, war nicht möglich, denn das Kleidungsstück war in seinem Koffer gefunden worden.

Sein Auge schweifte zu den Damen hinüber, die ihn angstvoll und stehend anblickten. Schließlich er kurz:

„Ich habe den Mantel gefunden.“

„Gesunden? Wo?“

„Im Walde, an dem Wege nach Zabern, als ich vorgestern von dort zurückkehrte.“

„Erläutern Sie, unter welchen Umständen Sie den Mantel gefunden haben.“

„Unter gar keinen Umständen. Ich sah ihn unter einem Baume liegen und nahm ihn mit, da ich niemanden entdeckte dem der Mantel gehören konnte.“

„Der Mantel ist blutbefleckt. Wissen Sie, woher die Blutsfleck rühren?“

„Nein“ entgegnete der Kutscher und senkte die finsternen Augen.

„Sind Sie auf Ihrer Fahrt dem Leutnant von Trott begegnet?“

„Nein!“

„Haben Sie den Offizier überhaupt seit dem Tage seiner Ankunft wiedergesehen?“

„Nein!“

„Wußten Sie, daß der Offizier an dem Tage, an dem Tage, an dem Sie nach Zabern fuhren, das Schloß verlassen würde?“

„Nein!“

„Wußten Sie, daß der Mantel dem verstorbenen Herrn de Brulange gehörte?“

„Nein!“

„Warum nahmen Sie den Mantel mit?“

„Weil er mir gefiel.“

„Weshalb sagten Sie Ihrer Herrin nichts von dem Fund?“

„Ich hielt es für überflüssig, mich eines Fund diebstahls zu zeihen“, entgegnete der Mann mit höflichem Lächeln.

Lokales.

Hadamar, 5. Juli. Ein denkwürdiger Tag war für das hiesige Gymnasium der 3. Juli, an dem 300 Jahre seit der Vollendung des Schlosses verfloßen waren. Bei einer der ernstesten Zeit entsprechend schlichten Gedächtnisfeier in der Aula gab der Gymnasialdirektor einen kurzen Überblick über die Entstehung des Schlosses in seiner Beziehung zum Gymnasium. — Um das Jahr 1320 wurde vom Grafen Emich I., eines Schwiegerohns des Burggrafen von Nürnberg ein Schloß auf der Stelle erbaut, wo heute das Nordflügel des jetzigen Schlosses steht. Dieser erste Schloß wurde am 14. Mai 1540 von westlichen Nordbrennern, die 5 Wochen vorher an das Dorf Elz zur Hälfte eingeräuchert hatten mit allen Häusern der Stadt bis auf 3 niedergebrannt. Bald wurde das Schloß auf der verbleibenden Stelle in seiner ursprünglichen Gestalt von Johann dem Älteren, der 1333-1365 regierte, wieder aufgebaut. Es bildet so im wesentlichen heute noch den Nordflügel des jetzigen Schlosses. Der heutige Ostflügel und Südflügel wurde dann von dem um Hadamar hochverdienten Fürsten Johann Ludwig vom 3. Juli 1617 bis 17 nach selbstentworfenen Plänen im Renaissance-Stil aufgeführt und mit Parkanlagen und Gärten umgeben, die bis zur heutigen „Allé-Chaussee“ hinaufreichten. Die weiteren Gebäude bis zur Hild'schen Mühle wurden teils unter Johann Ludwig, teils nach seinem Tode 1633 bis zum Jahre 1694 fertiggestellt.

Nachdem das Schloß, das von Johann Ludwig zu einem der stoltesten Fürstenthümer im deutschen Reich geschaffen worden war, auch in der Folge als Residenz und später als Beamtenwohnungen gedient hatte, wurde der Ostflügel 1823 ab als Schulkol für die von den Jesuiten begründete höhere Schule Hadamars eingerichtet. Das Gymnasium wird in seiner letzten, 1844 beginnenden Periode als Vollanstalt im Jahre 1919 sein 75 jähriges Jubiläum feiern können. Möge es dem Gymnasium und der Stadt Hadamar, für die jenes von so großer Bedeutung ist, beiseite sein, dieses Fest in ehrenvollen, friedlichen Zeiläufen unseres Vaterlandes zu feiern.

Hadamar, 5. Juli. In den nächsten Tagen wird ein Vertreter der Landesversicherungsanstalt Cassel eine Nachprüfung der Quittungsarten vornehmen. Die beteiligten Kreise werden von der Revision in Kenntnis gesetzt und aufgefordert die Quittungsarten schon jetzt raufhin zu prüfen, ob die Marken ordnungsgemäß verwendet worden sind.

Hadamar, 5. Juli. Wettbewerb um (Denkmünze) für einen Entwurf einer Denkmünze für Verdienste um die Kriegsfürsorge wurde seitens der Stadt Frankfurt M. drei Preise ausgesetzt. Zu dem angelegten Eintermin gingen 53 Entwürfe ein. Herr Richard Roßer, ehemaliger Schüler des hiesigen Gymnasiums, der ein Entwurf mit dem Kennwort: „Wir werden siegen.“ eingereicht hatte, wurde ein Preis

Die Offiziere richteten noch einige Fragen an den Kutscher, der aber bei seiner Aussage blieb, daß er den Mantel im Walde gefunden habe.

„Nun gut“, sagte der Oberleutnant, „werden Sie uns morgen zu jener Stelle führen, wo Sie den Mantel gefunden haben.“

Dann winkte er dem Soldaten, der Francoise wieder fortführte, während sich die Offiziere eine Ecke des Zimmers zurückzogen, um sich leiser Stimme zu beraten.

Endlich trat der Oberleutnant wieder Madame de Brulange zu und sprach:

„Madame es tut mir leid, Sie noch immer unter Beaufsichtigung halten zu müssen. Ich suche Sie deshalb auf Ihre Zimmer zurückzuführen und dieselben nicht zu verlassen. Ihre Dienerin mag zu Ihrer Verfügung bleiben.“

„Sie können aber doch unmöglich glauben, Herr, daß wir die Schuld an dem Verschwinden tragen, wenn ein solches überhaupt vorliegt.“ Herr von Trott lachte ja schon längst bei seinem Truppenteil eingetroffen sein.

„Zufällig stand das Regiment des Herrn von Trott in der Nähe von Zabern. Mein Adjutant hat selbst Erkundigungen eingezogen. Dem Gescheh in Lützelburg hat man von Herrn von Trott nichts wieder gehört.“

„Mein Gott! ... Jam Herr von Trott nicht einer feindlichen Patrouille im Walde begegnet sein, die ihn erwidert — getötet —“

Die Baronin schloß, wie sich die Hand rietens welche auf ihrer Schulter lag, trampfhaft zusammenballte. Erschrocken hielt sie inne.

kennt. Die Entwürfe kommen demnächst im
Gewerbemuseum zu Frankfurt a. M. zur
öffentlichen Ausstellung.

Sadamar, 5. Juli. Theater in Duchscher-
Saal. Die Frankfurter Volksbühne welche
Kriegsbeginn in Frankfurt a. M. u. der gan-
Angehung mit stets großem Erfolg Theater-
stellungen veranstaltet, so auch in Limburg,
atabauer u. Elz, wird diesen Sonntag auch
mit zwei Gastspielvorstellungen geben. Abends
8 Uhr wird das reizende Lustspiel „Berliner
ge“ gegeben, ein echtes deutsches Stück,
los mit goldenem Humor mit welchem sich
Direktion überall einen großen Erfolg zu
zeichnen hatte, und sich auch hier den Dank
Publikums verdienen. u. der Direktion ein
es Haus bringen wird. — Es unterliegt
keinem Zweifel, was für eine Notwendigkeit
ade in unsern bittersten ersten Tagen die Kunst
sich beanspruchen darf. Inmitten der schwe-
Sorgen, die den Geist niederzudrücken dro-
tut eine Ablenkung vor, die das Gemüt
ber emporhebt. Denn die frische Lebensfreu-
oll und darf im Kriegsgetöse nicht unter-
en. Im Gegenteil soll sie dazu beitragen
die Zuversichtlichkeit und Siegeshoffnung zu
alten, die sich erfüllen wird, wenn wir nur
Glauben an uns selber nicht verlieren. Des-
ist es zu begrüßen, daß die Muse nach
der Zeit auch bei uns wieder Einkehr hält.
unter Kleinen wird nachmittags als Kin-
vorstellung Häschen im Feindesland gegeben.
es Nähere ist aus der heutigen Anzeige zu
ehen.

**Sadamar, Neue Vorschriften für den Obst-
lehr.** Das mit der Reichsstelle verbundene
Gesamt für Gemüse und Obst erläßt für die
sächsischen Lande folgende Anordnung; 1) Der
ab von Obst an den Betriebsstätten der Er-
er (Wirtschaftshöfe,ärten und Baumpflan-
gen und in deren Nähe unmittelbar an den
braucher Großverbraucher und Kleinverbrau-
er ist täglich nur in den Morgenstunden zwi-
6 und 8 Uhr gestattet. Auch dürfen in-
halb dieser Zeit an eine und dieselbe Person
mehr als 2 Pfund Obst abgegeben werden;
esgleichen ist es in Dörfern, Städten und
Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern
boten, im Kleinhandelsverkehr einschließlich
Handels im Umherziehen an eine und diesel-
Person innerhalb eines gleichen Tages mehr
2 Pfund Obst abzugeben. 3 Der Absatz
die Obsthändler bleibt durch die vorstehenden
Schriften unberührt. Jeder Obsthändler muß
in der Lage sein, sich als solcher auszuwei-
4. Vorstände der Kommunalverbände Stadt
Landkreise sind befugt, für ihre Gebiete und
eine Teile Ausnahmen von denen Vorschrif-
zu 1 und 2 zuzulassen, auch allgemein zu be-
andern, daß die zu 1 vorgesehene Verkaufszeit
andere Tagesstunden verlegt wird und die
vorgesehene Höchstmenge für andere Obst-
en anderweitig festgestellt wird. 5) Mit Ge-
nis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe

achte, was in dem Herzen ihrer Tochter vor-
Es ist festgestellt“, fuhr der alte Offizier
„daß die Gegend zwischen Platzburg und
burg an jenem Tage schon von den Fran-
angeräumt war. Ihre Annahme, ist daher
unwahrscheinlich, Frau Baronin.
wurde uns gemeldet, daß Franktireurs den
durchstreift haben. Es ist möglich, daß
von Trott diesen in die Hände gefallen ist.
enfalls weiß Ihr Rutscher mehr von der
de, als er aussagen will. Ist Leutnant von
im Walde getötet worden, so muß sein
nam zu finden sein. Wir werden morgen
sehen. Hauptmann von Werbau wird
seiner Kompanie hier bleiben, ich reite nach
burg, lehre morgen früh aber wieder zu-
Ich ersuche sie nochmals, meine Damen
hahin Ihre Zimmer nicht zu verlassen. Herr
ant wollen Sie die Damen in Ihre Woh-
zurückbegleiten!“
ihrem Zimmer angekommen, sank Mada-
de Brulange weinend in einen Sessel. Lu-
nierte vor ihr nieder und suchte die Mutter
trösten. Aber auch dem fröhlichen harmlosen
de war gar schwer ums Herz und öfters
erte es:

Der arme Monsieur Bruno!“
Henriette ging einige Male mit raschen Schrit-
in dem Zimmer auf und ab. Sie befand
in einer furchtbaren Erregung, die sie nur
dem Aufgebot ihrer ganzen Willenskraft be-
gen konnte.

is zu 1500 Mark wird belegt, wer vorstehen
den Vorschriften nicht nachkommt.

Sadamar, 6. Juni. Saatgut von Wintergerste
Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat
bestimmt daß die Landwirte aus der von ihnen
geernteten Wintergerste das erforderliche Saatgut
für ihren eigenen Betrieb zurückbehalten dürfen.
Die Veräußerung von Saatgerste und der Han-
del mit Saatgerste bleibt dagegen nach wie vor
bis zum Erlaß der demnächst erscheinenden Ver-
ordnung über den Verkehr mit Saatgut verboo-
ten.

Faulbach, 5. Juli. Vergangene Nacht wur-
de in der Hofraite des Landwirt Egenolf ein
Einbruch ausgeübt und aus dem Kellerraum ver-
schiedene Lebensmittel gestohlen. — dem Land-
wirt Martin wurden in derselben Nacht verschie-
dene Wurststücke gestohlen.

Hilfsscheid Unterwieserwald, 3. Juli. Ein
hiesiger junger Mann trinkt auf zuvor genossene
Rischen Bier, und erkrankte dermaßen, daß er
nach einigen Stunden verstarb.

*** Limburg, 5. Juli.** Die Handelskammer
zu Limburg (Bahn) weist unter Bezugnahme auf
die Bekanntmachung des Reichskommissars für
die Kohlenverteilung vom 17. Juni ds. Jrs.
darauf hin, daß die in Betracht kommenden Fir-
men ihres Bezirks Formulare für die vorge-
schriebene Meldung des Kohlenverbrauchs gegen
eine Gebühr von 15 Pfg. für vier zusammen-
hängende Karten von ihrer Geschäftsstelle: Lim-
burg (Bahn) Josefstraße 7, beziehen können.

Die Hauschlachtungen im Winter 1917 — 18

Es ist — entgegen auftretenden Gerüchten —
nicht beabsichtigt, die Hauschlachtungen während
des kommenden Winters zu verbieten. Die Ge-
nehmigung hierzu kann jedoch nach § 9a Absatz
2 der Verordnung über die Regelung des Fleisch-
verbrauchs vom 2. Mai 1917 nur dann erteilt
werden, wenn der Selbstversorger ein Tier, das
er nach dem 30. September 1917 schlachtet, min-
destens drei Monate in seiner Wirtschaft gehal-
ten hat.

Nachprüfungen in den Haushaltungen.
Es werden demnächst Nachprüfungen bei den
Gastwirtschaften, Hotels öffentlichen Küchen usw.,
sowie bei den Privathaushaltungen durch beson-
dere Revisoren stattfinden, um festzustellen, ob
die durch die verschiedenen Bekanntmachungen
beschlagnahmen Haushaltungsgegenstände ange-
meldet und abgeliefert sind. Es empfiehlt sich
daher, etwa unberechtigterweise noch zurückgehalte-
ne Gegenstände baldmöglichst an die Sammelstel-
le der Kommunalverbände abzuliefern, um spä-
ter Strafanzeigen zu vermeiden.

Die Papiernot der Zeitungen soll im
Reichstage zur Sprache gebracht werden. Der
nationalliberale Abgeordnete Strefemann hat die
einleitenden Schritte dazu bereits getan. Auch in
den Kreisen der Fortschrittlichen Volkspartei und

Vor ihren Augen schwebte beständig das blu-
tige Bild des deutschen Offiziers; sie sah sein
gebrochenes Auge; die todesblassen Wangen, die
tiefe Wunde in der Brust, aus der langsam das
rote dunkle Blut niederrieselte. Sie hätte auf-
schreien mögen und stöhnend verbarg sie das
Antlitz in die Hände.

Eine entsetzliche Nacht für die Frauen sola-
te. An Schlaf war nicht zu denken. Es an
einander geschmiegt. saßen die Frauen von Bru-
lange und Lucie da, während Henriette ruhelos
auf und ab eilte, jetzt sich in einen Sessel wer-
fend, dann an das Fenster tretend, um in die
dunkle Regennacht hinauszustarren.

Man hörte den gleichmäßigen Schritt der preu-
sischen Posten vor dem Schlosse und den ande-
ren Gebäuden. Man vernahm einzelne Rufe und
Signale, das Stampfen von Pferden, das Ras-
seln vorüberfahrender Batterien, sowie das
dumpfe Geräusch vorbeimarschierender Truppen.

Zweifelloos benutzte ein Teil der preussischen
Armee die Nacht um auf dem schmalen Wald-
wege unbemerkt an der Festung Platzburg vorü-
berzumarschieren

Am Mitternacht ward es still, totensstill im
Schloß, nur das Säusen und Brausen des Wal-
des drang herüber.

Die Baronin und Lucie, sowie die alte Ma-
deleine waren in einen leichten Schlummer ge-
funken. Henriette stand am Fenster und sah
mit großen, starren, glänzenden Augen zum Him-
mel empor, an dem die schwarzen Regenwolken,
vom Winde gepeitscht, an dem Monde vorbeis-
jagten.

der Sozialdemokraten will man für eine Besser-
ung der Lage des Papiermarktes Sorge tragen.

Hilfsdienst. Der Hilfsdienstpflichtige bezw.
Reklamierter, der seine Beschäftigungsstelle oder
seine Wohnung wechselt, ist verpflichtet, hiervon
spätestens am 3. darauffolgenden Tage dem
Einberufungsausschuß unter genauer Angabe sei-
ner neuen Tätigkeit und Beschäftigungsstelle, bzw
seiner neuen Wohnung Mitteilung zu machen.
Mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft
wird bestraft, wer die vorgeschriebenen Meldeun-
gen oder Mitteilungen schuldhaft unterläßt. Bei
Arbeitswechsel hat der neue Arbeitgeber diesen
zu bescheinigen.

Die Überschreitung der Höchstpreise.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst sieht
sich durch zahlreiche, bei ihr aus den nachgeord-
neten Stellen täglich eingehenden Beschwerden
über Nichteinhaltung der Höchstpreise erneut zu
dem Hinweis veranlaßt, daß derartige Eingaben
nur dann ihren Zweck erreichen können, wenn
sie die Einzelheiten, vor allem die Namen der
Personen, die die Preise überschritten haben sol-
len, und die geforderten Preise möglichst genau
angeben, so daß ein Einschreiten erfolgen kann.
Allgemein gehaltene Klagen und Beschwerden
ohne Angabe solcher Einzelheiten sind ohne je-
den Wert.

Die Gerste der Ernte 1917 ist restlos beschlagnahmt.

Mit Rücksicht auf die bereits beginnende Ger-
stenernte gibt das Kriegsernährungsamt bekannt:
Durch die neue Reichsgetreideordnung vom
11 Juni 1917 ist die Gerste allgemein beschlag-
nahmt. Es können also von den Landwirten
nicht, wie im abgelaufenen Jahr, bestimmte Men-
gen zurückbehalten oder freihändig veräußert
werden auch nicht zu Saatwecken. Der Han-
del mit Saatgerste wird durch die in der Reichs-
getreideordnung vorbehaltenen, demnächst erschei-
nenden Verordnung über den Verkehr mit Saat-
gut geregelt werden. Bezüglich der Sommer-
gerste, insbesondere Mengen, werden ebenfalls
noch besondere Bestimmungen ergehen.

Einmachobst darf in diesem Jahre keinesfalls
umkommen. Daher kann an die Familien, die
Einmacho st zur Zeit wegen Zuckermangels nicht
verwerten können noch etwas Zucker soweit der
Vorrat reicht, am Montag Vormittag von 1/11
— 12 Uhr im städtischen Verkaufslokal abgegeben
werden.

Sadamar, 7. Juli 1917.
Der Bürgermeister
Dr. Decher.

Um weiteren Felddiebstählen mit Erfolg zu
begegnen können noch einige Hilfsdienstpflichtige als
Hilfshüter eingestellt werden. Etwaige Meldungen
werden umgehend entgegengenommen.

Sadamar den 7. Juli 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Dr. Decher.

Wie entsetzlich war der Krieg! Mit welch
rauer Hand hatte er alle ihre Hoffnungsblüten
grausam geknickt! Ja in dieser einsamen Stun-
de der Nacht, da sie nicht mehr zweifeln konnte,
das Bruno von Trott durch Mörderhand gefal-
len war, gestand sie sich, daß sie den deutschen
Offizier geliebt.

Fortsetzung folgt.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 8. Juli 1917.
Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr,
Nonnenkirche 7/8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8
Uhr. Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

4. Sonntag nach Trinitatis. 8. 7. 1917
1/10 Gottesdienst in Sadamar.
Nach dem Vormittagsgottesdienste Kirchenvor-
standsitzung.
7/2 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.

Donnerstag, 5. Juli abends 8 Uhr Kriegsandacht

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag, den 13. Juli 1917.
7/4 8 Uhr Sabbath Anfang.
Samstag, 14. Juli 1917.
9 Uhr morgens Gottesdienst.
4 Uhr nachmittags Vespertgottesdienst.
11³⁰ Sabbath Ausganga.

**An- und Abmeldeformulare
für den Fremdenverkehr**
zu haben in der Expedition dieses Blattes

Verkauf von mehlhalt. Nahrungsmittel.

In der kommenden Woche gelangen in den bekannten hiesigen Lebensmittelgeschäften **mehlhalt. Nahrungsmittel** zur Ausgabe.

Die Haushaltungsvorstände ersuche ich daher, sich bis spätestens **Montag** vormittags 10 Uhr in einem der Geschäfte für den Bezug der Nahrungsmittel anzumelden. Die Kaufleute haben die namentlichen Listen bis spätestens am **Dienstag** vorm. 12 Uhr auf dem Rathaus abzugeben, worauf die Zuteilung der Lebensmittel erfolgen wird.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen:

110 gr. Haferflocken.

60 gr. Gerstengröße.

70 gr. Sago.

55 gr. Kartoffelwalzmehl

Weiter sind in den Geschäften erhältlich:

Marmelade und Knorr's Suppenfächer

und für kleine Kinder **Zwieback** in Paketen gegen Vorlage der Kinderbrotkarte. Ferner kommen **Montag** den 9. d. Mts. Nachmittags von 4 bis 6 Uhr **Brot und Erbsen** im städtischen Verkaufshaus in der Borngasse zur Ausgabe.

Die Zeit für die Ausgabe der Nahrungsmittel wird noch bekannt gegeben.

Hadamar, den 6. Juli 1917.

Der Bürgermeister Dr. Decher.

Verjäumt die vaterländische Pflicht nicht, entbehrliche Kleidungsstücke an die Altkleiderstelle in Limburg im Walderdorferhof, Fahrgasse Nr. 5 abzuliefern.

Sie ist geöffnet an allen Dienstagen der Woche (Werktags) von morgens 8½ bis mittags 12 und nachmittags von 2½ bis 6 Uhr.

Entgeltlich oder unentgeltlich werden angenommen alle getragenen Kleidungs-, Wäsche-, Schuhwaren und Uniformstücke.

Der Kreisaußschuß.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in hater Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit den Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zur nehmen, andererseits um beim späteren Gefangenen-Austausch die Adresse der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. **Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg** bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermissten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Nachname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person,
Tag und Ort der Geburt derselben,
letzte vollständige Feldadresse,
Erkennungsnummer,

Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen die letzte Nachricht kam von

Adresse der Angehörigen,
im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Orts-,
polizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Aenderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei
des Hadamarer Anzeiger
Joh. Wilh. Hörter

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der
Druckerei von **J. W. Hörter.**

Theater in Hadamar.

(Saalbau Duchscherer)

Gastspiel der Frankfurter Volksbühne

Direktion: **Matheus Henß.**

Sonntag den 8. Juli abends 8½ Uhr:

Einlaß 7½ Uhr.

Ende nach 10 Uhr

Berliner Range.

Auffspiel in 4 Akten von Sebring-Barbey.

Karten dazu im Vorverkauf in der Buchhandlung **Johann** zu haben:

Nam. Platz 1,70 Mk. 1. Platz 1,00 Mk. 2. Platz 0,50 Mk.
Abendkasse: Nam. Platz 2,00 Mk. 1. Platz 1,20 Mk. 2. Platz 0,60 Mk.
Militär und Schüler an der Abendkasse für 1. und 2. Platz 80 u. 40 Pf.

Programm 10 Pf.

Kinder haben abends keinen Zutritt. Bitte Hüte ablegen!

Rauchen polizeilich verboten.

Kinderdarstellung nachm. 4½ Uhr

Einlaß 3½ Uhr.

Ende 6 Uhr

Gänschen in Feindesland.

Neuestes vaterländisches Kinderstück in 4 Akten.

Karten dazu nur an der Kasse zu haben. Nam. 60 Pf. 1. Platz 40 Pf. 2. Platz 20 Pf.

Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist
jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Liebesgaben

für die Allgemeinheit der Feldtruppen nimmt im Be-
des 18. Armee-korps entgegen die „Abnahmestelle
freiwilliger Gaben Nr. 2“ Frankfurt a. M. Süd,

Schillerstr. 59 (im Gebäude der Korps-Intendantur).

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 9744.

Notwein, für die Truppen der Ostfront zur Verhütung
Seuchengefahren wird dringend gebraucht, und erscheint notwendig
alles andere.

Für die Westfront und die Lazarette in den Stabs-
bieten sind Bücher und Zeitschriften notwendig. Durch die lange
ernden Stellungskämpfe hat sich ein großer Bedarf an gutem Lesematerial
eingestellt.

Wäscheartikel wie: Hemden, Strümpfe, Hand- u. Taschentücher

Genußmittel wie: Tabak, Cigarren usw., Schokolade, Tee,
Kaffee, usw.

Nahrungsmittel: Fleisch, Fisch, Gemüsekonserven, Marmelade

Gebrauchsgegenstände: Taschenmesser, Bestecke, Taschen-
u. Ersatzbatterien Kerzen, Notizbücher, Bleistifte

Helfe Jeder nach Kräften mit! Jede Gabe wird mit Dank

nommen von dem vaterländischen Frauenverein, zu Hadamar
sitzende Frau Bürgermeister Hartmann, und uns, zur Weiterbeförderung
auf vorgeschriebenem Wege ins Feld, zugeführt.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 des 18. Armee-korps.

Robert de Neufville,

Commerzienrat, Delegierter des Kaiserlichen Kommissars und
Inspektors der freiwilligen Krankenpflege im Kriege.